

ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

Dezember 2018

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Globales Regelwerk gegen illegale Migration Zustimmung zum UN-Pakt liegt im deutschen Interesse



Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

in einer Kampagne wird derzeit versucht, mit dem UN-Migrationspakt Ängste zu schüren und Stimmungs- und Stimmengewinne einzufahren. Dazu gibt es keine sachliche Grundlage. Wer illegale Migration verhindern will, braucht ein globales Regelwerk. Dies kann nur über die Völkergemeinschaft der UN geschehen. Der UN-Migrationspakt wurde mehrfach in der Unionsfraktion, im Deutschen Bundestag und innerhalb der CDU Deutschlands diskutiert und mit Infomaterialien unterlegt. In einer gemeinsamen Entschließung bekräfti-

gen die Koalitionsfraktionen, dass der Migrationspakt nicht in nationales Recht eingreift.

In der Präambel des UN-Migrationspaktes wird auch klargestellt, dass es sich um einen „rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen“ handelt. Außerdem wird hervorgehoben, dass Migranten und Flüchtlinge unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Rechtsansprüchen sind.

Positiv ist, dass

- die Staaten aufgefordert werden, Fluchtursachen zu bekämpfen: „Verzweiflung und sich verschlechternde Umweltbedingungen“ sollen die Menschen nicht dazu veranlassen, „durch irreguläre Migration anderswo eine Existenzgrundlage zu suchen“.
- die Herkunftsstaaten sicherstellen, dass Migranten über „ausreichende Dokumente“ verfügen.
- die Schleusung von Migranten verhindert wird. Menschenhandel soll entlang der Routen irregulärer Migration stärker bekämpft werden.
- die Staaten sich verpflichten, irreguläre Migration durch nationales, bilaterales und regionales Grenzmanagement „zu verhindern“.
- die Herkunftsländer sich verpflichten, ihre Staatsangehörigen wieder aufzunehmen, wenn sie in ei-

nem anderen Staat kein Bleiberecht haben.

Weitere Ziele sind:

- Die Wege regulärer Migration auszubauen, insbesondere durch Zuwanderungsgesetze.
- Der Zugang zu Grundleistungen. Es wird zugestanden, dass sich der Unterschied zwischen regulärer und irregulärer Migration in einem unterschiedlichen Leistungsniveau niederschlägt.
- Die gegenseitige Anerkennung von Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitsmigranten, so wie sie im Berufsanerkennungsgesetz bereits verankert ist.

Die eingeforderten Regeln werden in Deutschland bereits eingehalten. Der Mehrwert liegt in der Zielsetzung, in den Herkunftsländern Fluchtursachen zu beseitigen und humanitäre Standards zu schaffen. Die Umsetzung des UN-Migrationspaktes würde also den Migrationsdruck auf Europa und auf Deutschland reduzieren. Deshalb ist die Zustimmung im deutschen Interesse.

Ihr/ Euer

Uwe Schummer

Inhalt

Uwe Schummer - Globales Regelwerk gegen illegale Migration - Zustimmung zum UN-Migrationspakt im deutschen Interesse **1**

Info-Telegramm: Fünf Projekte, die gut sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **2**

Austausch über Zukunftsfragen - Arbeitnehmergruppe im Gespräch mit der Bundeskanzlerin **3**

Erstes Arbeitsgespräch mit dem neuen Fraktionschef **3**

Marcus Weinberg - Spürbare Unterstützung für Familien und Kinder - Qualität und Personal-schlüssel in KiTas verbessern **4**

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell“ erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo“ eine E-Mail an arbeitnehmergruppe@cducsu.de.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klingler (verantwortl.)
Mitarbeit: Robert Schwöpe
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Gebhard Bücken

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Info-Telegramm:

Fünf Projekte, die gut sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Bundesregierung hat geliefert. Neun Monate nach dem Start sind in der Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik wichtige Vorhaben erfolgreich umgesetzt:

1. Rentenpaket

Erwerbsminderungsrente:

Galt bisher, dass jemand, der wegen gesundheitlicher Probleme nicht weiterarbeiten kann, bei der Rente so gestellt wird, als hätte er oder sie nur bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet, wird diese Zurechnungszeit nun für künftige Fälle auf die Regelaltersgrenze hochgesetzt (derzeit 65 Jahren und sieben Monate).

Mütterrente:

Nachdem 2014 für die vor 1992 geborenen Kinder bereits ein zweites Erziehungsjahr anerkannt worden ist, wird den knapp zehn Millionen Mütter dieser Kinder noch ein weiteres halbes Jahr angerechnet.

Rentenniveau:

Die Altersbezüge eines Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren im Verhältnis zum aktuellen Durchschnittseinkommen sollen bis 2025 bei mindestens 48 Prozent stabil gehalten werden. Außerdem darf der Beitragssatz bis dahin auf maximal 20 Prozent steigen.

2. Qualifizierungs-chancengesetz

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird um 0,5 Prozent gesenkt. Trotzdem wächst die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den kommenden Jahren weiter an.

Wir bauen die Förderung der beruflicher Weiterbildung bei denjenigen aus, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind. Die BA muss alle Betriebsgrößen angemessen berücksichtigen. Und wir haben klargestellt: für die Qualifizierung bleiben an erster Stelle die Betriebe verantwortlich.

3. Brückenteilzeit

Die „Brückenteilzeit“ sieht vor, dass Beschäftigte für einen begrenzten Zeitraum aus Voll- auf Teilzeit gehen können. Es müssen keine bestimmten Gründe (z.B. Kindererziehung, Pflege) vorliegen.

Bei Betrieben mit mehr als 45 Beschäftigten gibt es grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Brückenteilzeit. Um eine Überforderung zu vermeiden, gilt für Arbeitgeber mit zwischen 46 und 200 Arbeitnehmer Beschäftigten: Sie müssen lediglich einem pro angefangenen 15 Beschäftigten den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren.

4. Teilhabechancengesetz

Mit zwei neuen Instrumenten wollen wir für Personen, die länger arbeitslos sind, eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Im Mittelpunkt stehen Lohnkostenzuschüsse und Coaching. Das Finanzvolumen von 4 Mrd. Euro wird auf den Zeitraum 2018 bis 2022 verteilt.

5. Sofortprogramm Pflege

Im Rahmen eines Sofortprogramms werden 13.000 zusätzliche Stellen in Pflegeheimen geschaffen. Diese werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert. Jede zusätzliche Pflegestelle im Krankenhaus wird ebenfalls vollständig von der GKV refinanziert werden, das gilt auch bereits für die Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte im Krankenhaus für das laufende Jahr. Die für die Pflege anfallenden Personalkosten im Krankenhaus werden ab dem Jahr 2020 aus den bisherigen Fallpauschalen herausgerechnet werden. Die Kliniken sollen nicht mehr durch ein spezielles Pflegebudget dazu verleitet werden, aus wirtschaftlichen Gründen an Pflegekräften sparen.

Weitere zentrale Verbesserungen stellt der familienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marcus Weinberg, in einem Beitrag auf Seite 4 dieser Ausgabe vor.

Austausch über Zukunftsfragen

Arbeitnehmergruppe im Gespräch mit der Bundeskanzlerin



Zum Gespräch bei Bundeskanzlerin Angela Merkel kamen Abgeordnete aus der Arbeitnehmergruppe mit ihrem Vorsitzenden Uwe Schummer und dem CDA-Bundsvorsitzenden Karl-Josef Laumann zusammen. Im traditionellen Gedankenaustausch

über aktuelle arbeitnehmerpolitische Themen ging es u.a. um Weichenstellungen für die Alterssicherung der Zukunft und neue Perspektiven durch Weiterbildung im digitalen Wandel. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema „Wohnungsbauförderung“. Die

Stellvertretende Vorsitzende Lisa Winkelmeier-Becker stellte das Positionspapier der Arbeitnehmergruppe zur Förderung von Wohnungsbaugenossenschaften vor.

Bild: Bundesregierung, Jochen Eckel

Erstes Arbeitsgespräch mit dem neuen Fraktionschef



Nicht jeder kann von sich behaupten, dass er die Sozialpartnerschaft aus beiden Perspektiven konkret kennengelernt hat. Im Auftaktgespräch bei der Arbeitnehmergruppe „outete“ sich der

neue CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus als ehemaliger Initiator eines Betriebsrates. Später führte der berufliche Werdegang ihn auch in die Arbeitgeberfunktion.

Brinkhaus plädierte im Gespräch für ein Konzept einer „nachhaltigen digitalen Sozialen Marktwirtschaft“. Nur der Union könne es gelingen, die verschiedenen Begriffe miteinander zu versöhnen. Er machte auch deutlich, dass er bei der Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag Tempo machen will. Nach einer langen Phase der Regierungsbildung erwarteten die Bürgerinnen und Bürger Ergebnisse. Für die Arbeitnehmergruppe sicherte ihr Vorsitzender Uwe Schummer eine kontinuierliche und rege Mitarbeit zu.

Auf dem Bild (von links): Uwe Schummer, Ralph Brinkhaus und der Erste Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Paul Lehrieder.

Bild: Robert Schwoppe

Spürbare Unterstützung für Familien und Kinder - Qualität und Personalschlüssel in KiTas verbessern

Marcus Weinberg



Marcus Weinberg

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend

In unserer Familienpolitik stehen wir für den Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern. Wir wollen diejenigen unterstützen, die Verantwortung übernehmen und sich ehrenamtlich engagieren, wir wollen Bindungen stärken und wir wollen Familien endlich die verdiente Wertschätzung entgegenbringen.

Entlastung von Familien und Verhinderung von Kinderarmut

Das Familienentlastungsgesetz mit einem Paket von rund 10 Milliarden Euro trägt zur Entlastung von Familien bei. Bis 2021 wird das Kindergeld in Stufen um 25 Euro pro Monat erhöht. Eine Familie mit zwei Kindern hat dann zum Beispiel 600 Euro mehr im Geldbeutel. Das ist auch ein Beitrag zur Armutsbekämpfung. Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag werden ebenfalls angehoben. Das entlastet die Mitte der Gesellschaft. Wir haben uns die Bekämpfung und Verhinderung von Kinderarmut zum Ziel gesetzt. Das Familienentlastungsgesetz wird hierzu einen

wichtigen Beitrag leisten. Mit dem Gesetz soll der Kinderzuschlag für Eltern, die sonst Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten, so erhöht werden, dass er zusammen mit dem Kindergeld den Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums abdeckt. Der Kinderzuschlag wird ab 1. Juli 2019 von 170 auf 185 Euro erhöht. Es sollen die Beantragung und Auszahlung vereinfacht werden und darüber hinaus soll künftig insbesondere Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss nicht mehr voll auf den Kinderzuschlag angerechnet werden.

Mit dem Familienstärkungsgesetz wird auch das Bildungs- und Teilhabepaket ausgebaut und vereinfacht werden. Neben Erhöhung des Schulstarterpakets sowie Erleichterungen bei der Lernförderung werden auch die Eigenanteile für Mittagessen und die Schülerbeförderung abgeschafft.

Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung

Nach dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren steht für die Union nun eindeutig die Steigerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung im Vordergrund. In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird derzeit im Parlament der Gesetzentwurf „zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ beraten. Dafür wird der Bund den Ländern und Kommunen 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Für uns haben Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität Priorität; die SPD präferiert die komplette Beitragsfreiheit für alle Eltern unabhängig vom Einkommen. Wir wollen mit dem Geld insbesondere die Personalschlüssel verbessern

und Erzieherinnen und Erzieher entlasten; die SPD möchte, dass die Länder auch die Möglichkeit haben, die gesamten Bundesmittel in die Beitragsfreiheit zu stecken.

Das ist meines Erachtens nicht ausgewogen und geht an den Interessen von Kindern, Eltern sowie Erzieherinnen und Erziehern vorbei. Selbstverständlich sollen Eltern mit einem geringen Einkommen, die Transferleistungen wie zum Beispiel Wohngeld bekommen, keine Beiträge für die KiTa zahlen müssen.

Kinder schützen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, sexuellem Missbrauch und Verwahrlosung geht uns alle etwas an. Die Gesellschaft muss hinsehen und darf nicht schweigen, und der Staat muss seinen Schutzauftrag erfüllen. Wir werden uns darum kümmern, die Prävention und Aufarbeitung sowie eine konsequente Bestrafung der Täter weiter voranzutreiben. So sollen z.B. in allen Einrichtungen, in denen Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Schutzkonzepte verpflichtend etabliert werden.

Mit dem Haushalt 2019 haben wir das Amt des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie der unabhängigen Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrates gesichert. Das war ein wichtiger Schritt, sie geben den Betroffenen eine Stimme und unterstützen unsere Bemühungen. Bei all diesen Maßnahmen ist es wichtig, dass das Kindeswohl immer oberste Richtschnur ist und Elternrechte nicht entkräftet werden.